

SVM – Sparda-Bank München CUP

Einladung und Ausschreibung



Veranstalter: Skiverband München e.V.
Ausrichter: SC Starnberg
Wettkampfort: Gschwandtkopf, Seefeld (AUT)
Termin: **Samstag 18.01.2014** **Sonntag 19.01.2014**

Disziplin: **Vielseitigkeitslauf**
jeweils 2 Durchgänge, der Bessere wird gewertet

Wertung: SVM – Sparda-Bank – Cup (U8/U10),
Jahrgangswertung

Start: 10:00 Uhr

Startberechtigt: **Schüler U8 – U10**, DSVo
mit gültiger Racecard oder gültiger Athletenerklärung

Reglement: DWO, DSV-Schülerpunkterennen und SVM

Anmeldungen: ausschließlich über www.rennmeldung.de

Meldeschluss: **Mittwoch, 15.01.2014 (Eingang)**
Auslosung: Donnerstag, 16.01.2014
Nenngeld: **€ 9,--** je Wettbewerb (wird per Lastschrift eingezogen)

1.MF-Sitzung: Besichtigung minus 30 Minuten im Zielraum

Anschlagbrett: Zeitentafel im Zielraum

Startnummern-
ausgabe: **ab 8:30 Uhr, Rennbüro Gschwandtkopflifte**
vereinsweise gegen Kautions von 20,-- Euro

Liftpflicht: **€ 22,--** für Teilnehmer, **€ 33,--** für Betreuer
jeweils + **€ 2,--** Pfand

Helmpflicht: Helm- und Rückenprotector-Pflicht für alle Teilnehmer
Haftung: siehe Seite 2

Rennleiter: Matthias Pohlus, SC Starnberg
Schiedsrichter: Nach Einteilung SVM
Chef ZN: Sabine Hillebrand, SC Starnberg

Siegerehrung: jeweils ca. 1 Std. nach Rennende
Preise: Pokale und Urkunden (nur für Anwesende)

Info: Matthias Pohlus
Am Vogelanger 4B,
82319 Starnberg,
Tel 08151/9716686
Mobil 0171/2744227
Matthias.Pohlus@t-online.de



Partner des SVM



Partner des ausrichtenden Vereins



Audi

Haftung:

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):
In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.

